

polationen der Wiesbadener Hs. zum Haupttext des Liber cron. überein. Aus diesem Haupttext selbst hat Eng. II. kein Wort, und ebenso wenig findet sich etwas davon in Cron. Erford. civ. Da halte ich es doch für undenkbar, dass Jemand, der dem Liber cron. einige Notizen entnahm, nur solche auswählte, welche in der Wiesbadener Hs. interpoliert sind, zumal die zu 1203. 1204 garnicht Erfurter Ereignisse berichten, sondern Thüringen im Allgemeinen betreffen, wie so gar viele andere im Liber cron. Sie lauten:

Liber cron. add.

A. D. MCCIII. Bohemi venerunt cum magno exercitu in Thuringiam et totam terram devastaverunt usque in Salvelt.

A. D. 1204. iterum Bohemi venerunt Thuringiam et cum rege Philippo volentes confingere territi revertuntur.

Eng. II.

1203. Bohemi intraverunt Thuringiam cum magno exercitu, totam terram devastantes usque in Salvelt.

Sequenti anno redeunt per regem Romanorum Philippum repulsi reversi sunt retrorsum¹.

Garnichts haben diese Nachrichten gemein mit dem viel reicheren und besseren Bericht der Cron. S. Petri über die beiden Böhmeneinfälle in Thüringen, in welchem aber die brauchbare Nachricht nicht steht, dass die Böhmen 1203 bis Saalfeld vordrangen.

Sind diese Notizen in Eng. II. nicht aus einer interpolierten Hs. des Liber cron. excerpiert, so muss auch angenommen werden, dass die vorangehenden Annalen 438—1182 und die in Cron. Erford. civ. 438—1285 erscheinenden Nachrichten, welche mit Liber cron. übereinstimmen, nicht aus dieser Quelle entnommen sind². Daraus scheint aber auch mit Nothwendigkeit zu folgen, dass die angeführten Interpolationen der Wiesbadener Hs. derselben Quelle entstammen wie die zweite Appendix des Liber cron.³, und

1) Aus Eng. II. sind sie im Varil. 1203 (nicht 1204, wie in der Ausgabe) fast wörtlich wiederholt. Sehr stark gekürzt und beide zusammengezogen aus der Quelle von Eng. II. sind sie in Cron. Erford. civ.: 'Anno 1203. Bohemi vastaverunt Thuringiam, quos imperator abigebat'. Auf die Uebereinstimmung von Nachrichten dieser beiden Quellen mit Liber cron. haben K. Herrmann, Bibl. Erfurtina S. 64 und K. Wenck, Zeitschr. f. Thür. Gesch. N. F. IV, 200, dem wir ja die Publikation dieser Stücke des Liber cron. verdanken, aufmerksam gemacht.

2) Was auch Wenck a. a. O. S. 200 für Cron. Erford. civ. und den Varil., den Benutzer von Eng. II., den er noch nicht kannte, annahm.

3) Dann wird allerdings sehr wahrscheinlich, dass sie von